



Geschäftsbericht 2021

RealUnit Schweiz AG

«Wir legen die uns anvertrauten Vermögenswerte mit Bedacht, **langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft** an.

Wir sind überzeugt davon, dass wir nur so das Vermögen unserer Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust schützen können.»

Vahan Roth

Gründer und CIO RealUnit Schweiz AG

FIRMENPORTRAIT

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit. Die Struktur der Investmentgesellschaft und die über die letzten Jahrzehnte optimierte Zusammensetzung der Anlageklassen ermöglichen es, in einem Krisenfall flexibel zu reagieren und dadurch den Werterhalt des anvertrauten Vermögens bestmöglich zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

Chairman's Letter	5
Entwicklung Aktie und Kennzahlen	7
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	11
Geldflussrechnung	13
Eigenkapitalnachweis	14
Anhang zum Abschluss	15
Erläuterungen zum Abschluss	19
Revisionsbericht zum Abschluss	27
Corporate Governance	30
Vergütungsbericht 2021	42
Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	46
Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	48

Chairman's Letter

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

Die RealUnit Schweiz AG rapportiert ein Betriebsergebnis nach Steuern von CHF -75'842.45. Per 31. Dezember 2021 betrug der Net Asset Value pro Aktie wie im Vorjahr CHF 1.07. Der Verwaltungsrat hat bereits an der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellt, dass das Jahresergebnis durch grössere einmalige Auslagen im Zusammenhang mit der Kotierung an der BX Swiss beeinflusst werden wird. Diese Auslagen haben wir nun im Verwaltungsaufwand verbucht.

Das Anlagejahr begann bereits früh mit erhöhten Unsicherheiten und Marktvolatilitäten in allen Asset-Kategorien, welche uns während des ganzen Jahres auf Trab hielten. Mit einem aktiven Anlagemanagement stellten wir sicher, dass diese Störungen keine nachhaltigen negativen Spuren in Ihrem Portfolio hinterliessen.

Selektive Anlagen mit erhöhter Krisenresistenz

RealUnit Schweiz AG hat auch während des Pandemiejahres 2021 an ihrer selektiven Anlagepolitik festgehalten: Aktuell bestehen unsere Aktiven neben dem grosszügigen Liquiditätspuffer mehrheitlich aus Beteiligungen an finanzstarken Unternehmen sowie aus Gold und Silber. Im letzten Jahr legten die Aktien deutlich zu, die Edelmetalle korrigierten jedoch etwas, was in der Summe zu einem fast ausgeglichenen Resultat führte.

Unsere Anlagestrategie besteht nicht in der kurzfristigen Gewinnmaximierung, sondern darin, langfristig die Entwicklung des Schweizer BIP zu übertreffen und somit die Kaufkraft unserer Eigentümerinnen und Eigentümer zu erhalten. Wir folgen dem Sprichwort: «Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf diese vorbereitet zu sein.» Mit unserem diversifizierten und ausgewogenen Portfolio bin ich zuversichtlich, dass wir für die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre gut aufgestellt sind.

Auf das Jahr 2021 zurückblickend, wagen wir die Aussage, dass wir in vielen Vermögensklassen mit Preisblasen konfrontiert sind. Umso mehr fühlen wir uns mit unseren physischen Edelmetallen wohl, welche meines Erachtens im Vergleich unterbewertet sind. Bei den Unternehmensbeteiligungen achten wir auf die Bewertung. Wir kaufen in der Tendenz keine Aktien, bei welchen sich ein starkes Wachstum bereits im Aktienpreis widerspiegelt. Zudem sichern wir die Aktienpositionen je nach Marktsituation mit Put-Optionen ab, um das Vermögen unserer Aktionärinnen und Aktionäre bestmöglich zu schützen.

Stabiler Aktienpreis

Seit dem 29. November 2021 werden unsere Inhaberaktien an der BX Swiss gehandelt. Bereits haben über 1 Mio. Aktien den Besitzer gewechselt. Der Aktienpreis hat nicht nur den NAV reflektiert, sondern wurde stets mit einem leichten Aufpreis dazu gehandelt.

Strategische Weiterentwicklung

2021 stand ganz im Zeichen der Kotierung unserer Inhaberaktien an der Berner Börse (BX Swiss). Seit Ende November wird die RealUnit-Aktie unter dem Börsenkürzel REALU aktiv gehandelt und erfreut sich steigender Nachfrage.

Ein attraktives Anlageportfolio als Basis für krisenresistente reale Werte bleibt unsere Top-Priorität. Der Fokus unserer Vertriebs- und Marketingaktivitäten wird weiterhin auf Privatpersonen und KMU liegen, die auf Sicherheit setzen. Die wachsende Nachfrage werden wir über Kapitalerhöhungen zufriedenzustellen versuchen, um so einer möglichst breiten Basis von Sparern Zugang zum RealUnit zu ermöglichen.

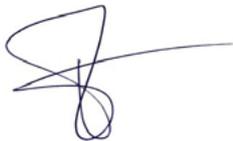
Nebst dem Zugang über die kotierten RealUnit-Aktien wollen wir auch das Verständnis für das digitale Wirtschaftssystem in einem breiteren Kreis bekannt machen. Der RealUnit Token bietet dafür einen idealen Zugang, mit den gleichen Rechten wie bei den klassischen Aktien, aber ohne die Notwendigkeit einer Bankbeziehung.

Generalversammlung 2022

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet statt am 5. April 2022. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihre weitere Unterstützung und Ihr Interesse an RealUnit Schweiz AG.

Mit freundlichen Grüssen



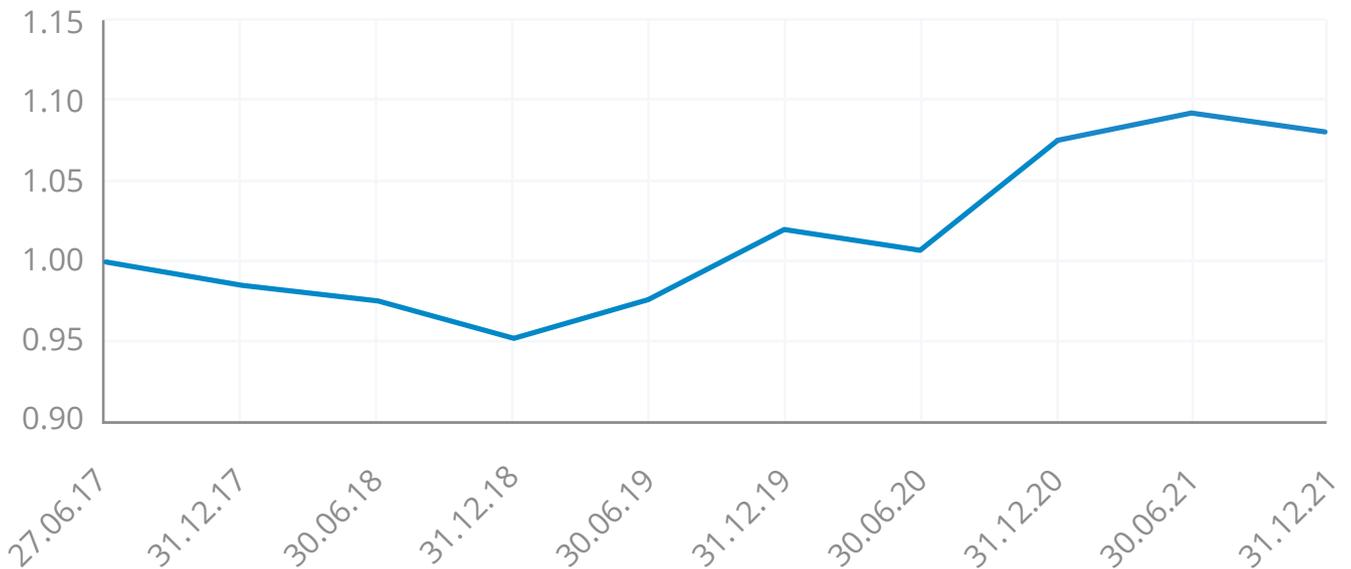
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

23. Februar 2022

Entwicklung Aktie und Kennzahlen

Entwicklung innerer Wert (NAV) der Aktie (in CHF)



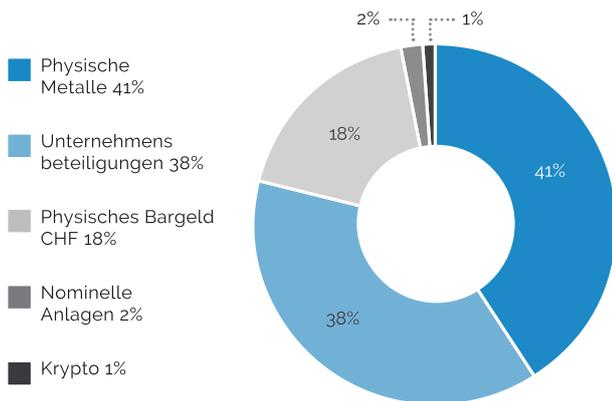
Kennzahlen per 31.12.2021 (in CHF)

	2018	2019	2020	2021
NAV pro Aktie per 31.12.	0.95	1.02	1.07	1.07
Performance (netto)	-3.3 %	+6.8 %	+4.8 %	0%
Ø Jahresperformance (netto)				+1.4%*
Anzahl ausstehende Aktien			18'129'475 Stk.	
Letzer Börsenkurs per 29.12.				1.10
Marktkapitalisierung per 31.12.				19'942'422.50

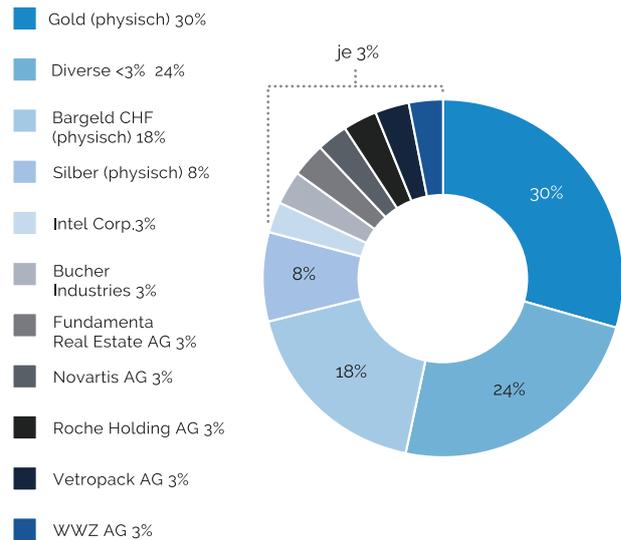
*seit Einführung inkl. Gründungskosten, 1 % eidg. Stempelabgabe

Portfolio-Übersicht per 31.12.2021

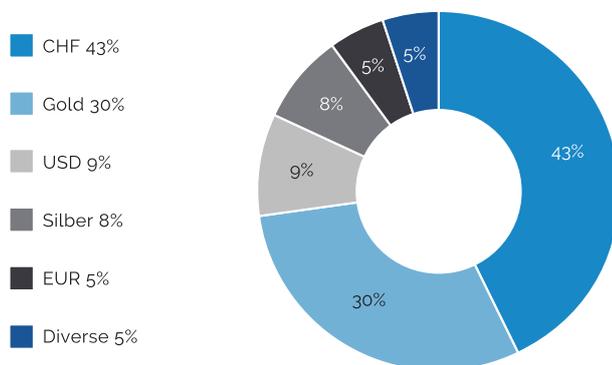
Vermögens-Allokation



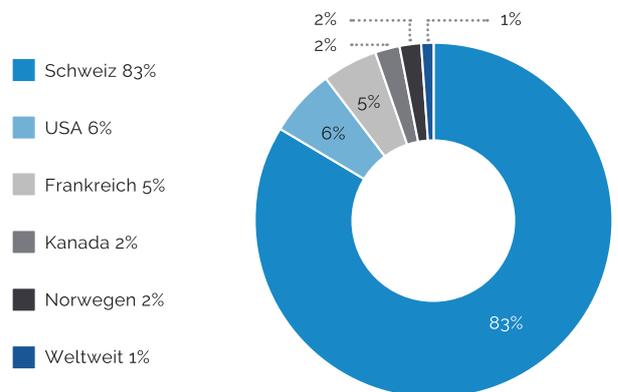
Grösste Einzelpositionen



Währungs-Allokation



Länder-Allokation



JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Bilanz per 31.12.2021 CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	3'500'000.00	3'500'000.00
Bank	1, 6	561'999.13	637'797.49
Flüssige Mittel		4'061'999.13	4'137'797.49
Guthaben Verrechnungssteuer		16'903.25	30'145.76
Guthaben Quellensteuer	6	6'643.30	0.00
Guthaben pauschale Steueranrechnung		8'091.83	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen		31'638.38	30'145.76
Aktive Rechnungsabgrenzung		16'328.04	4'204.06
Aktive Rechnungsabgrenzungen		16'328.04	4'204.06
Total Umlaufvermögen		4'109'965.55	4'172'147.31
Anlagevermögen			
KMU Kredite (langfristig)	2	19'224.50	29'339.00
Bitcoins	2	168'766.82	0.00
Ethereum	2	114'083.44	0.00
Wertschriften	2	7'282'780.02	4'636'538.10
Zertifikat Industriemetalle	2	207'897.67	0.00
Optionen		2'300.00	0.00
Finanzanlagen		7'795'052.45	4'665'877.10
Gold	3, 6	5'819'027.50	3'650'273.09
Silber	3, 6	1'454'265.14	1'616'737.89
Platin	3, 6	365'206.07	491'604.05
Edelmetalle		7'638'498.71	5'758'615.03
Total Anlagevermögen		15'433'551.16	10'424'492.13
Total AKTIVEN		19'543'516.71	14'596'639.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Bilanz per 31.12.2021 CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		620.20	0.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		620.20	0.00
Zahlkonto MWST		21'805.25	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		21'805.25	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung		194'341.60	48'241.73
Passive Rechnungsabgrenzung		194'341.60	48'241.73
Rückstellung latente Ertragssteuer	4	0.00	109'632.00
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	109'632.00
Total Fremdkapital kurzfristig		216'767.05	157'873.73
Eigenkapital			
Aktienkapital	5	18'149'475.00	13'540'500.00
Grundkapital		18'149'475.00	13'540'500.00
Gesetzliche Kapitalreserve		376'885.03	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve		2'500.00	1'000.00
Gewinn- und Verlustvortrag		895'765.71	233'584.24
Reserven, Bilanzgewinn		1'275'150.74	234'584.24
Eigene Aktien	5, 10	-22'033.63	0.00
Eigene Kapitalanteile		-22'033.63	0.00
Periodenergebnis		-75'842.45	663'681.47
Total Eigenkapital		19'326'749.66	14'438'765.71
Total PASSIVEN		19'543'516.71	14'596'639.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
WERTSCHRIFTENERFOLG	7		
Dividendenerträge CH		48'295.00	86'130.75
Dividendenerträge Ausland		78'903.01	0.00
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		483'873.68	76'101.16
nicht realisierte Kursgewinne aus digit. Währungen		34'559.61	0.00
nicht realisierte Kursgewinne aus Aktien		0.00	70'856.59
nicht realisierte Kursgewinne aus Derivaten		23'854.64	0.00
Erträge aus Crowd Lending langfristig		1'295.65	1'886.20
Total Wertschriftenerträge / Erträge		670'781.59	234'974.70
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-154'889.10	-154'971.32
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-40'763.20	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		-137'331.71	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Derivaten		-5'941.50	0.00
Total Wertschriftenaufwendungen		-338'925.51	-154'971.32
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		331'856.08	80'003.38
EDELMETALLERFOLG	7		
Gewinne Goldverkäufe		0.00	13'065.00
Gewinne Silberverkäufe		0.00	51'886.00
nicht realisierte Edelmetallgewinne		0.00	868'458.36
Total Edelmetallerträge		0.00	933'409.36
Verlust Platinumverkäufe		-2'270.99	0.00
nicht realisierte Edelmetallverluste		-243'975.17	-30'599.32
Bankspesen		0.00	-592.35
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-33'324.25	-29'838.69
Total Edelmetallaufwendungen		-279'570.41	-61'030.36
Total EDELMETALLERFOLG		-279'570.41	872'379.00
INDUSTRIEMETALLERFOLG	7		
Gewinne Zinnverkäufe		0.00	17'301.06
Total Industriemetallerträge		0.00	17'301.06
Total INDUSTRIEMETALLERFOLG		0.00	17'301.06
Bruttoergebnis		52'285.67	969'683.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG			
Übriger Dienstleistungsertrag	16	649'953.55	0.00
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		649'953.55	0.00
Bruttoergebnis nach übriger Dienstleistungsertrag		702'239.22	969'683.44
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand		-216'027.70	-67'397.10
Honorar Verwaltungsrat	17	-51'500.00	-21'808.50
Sozialversicherungsaufwand	12	-30'760.90	-9'397.65
übriger Personalaufwand		-10'678.80	0.00
Total PERSONALAUFWAND		-308'967.40	-98'603.25
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		393'271.82	871'080.19
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			
Verwaltungsaufwand	18	-346'513.33	-66'055.67
Wartung Software		-9'171.06	-11'468.66
Werbeaufwand		-62'084.80	-9'727.56
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-417'769.19	-87'251.89
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT		-24'497.37	783'828.30
Total FINANZERFOLG		-41'469.68	-30'146.83
Jahreserfolg vor Steuern		-65'967.05	753'681.47
Steuern		-118'600.00	-14'000.00
Periodenfremde Steuern		-907.40	0.00
Latente Ertragssteuer	4	109'632.00	-76'000.00
Total DIREKTE STEUERN		-9'875.40	-90'000.00
Periodenergebnis		-75'842.45	663'681.47
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0052	0.0490
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0052	0.0490

Geldflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bezeichnung	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	-75'842.45	663'681.47
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	0.00	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	-109'632.00	76'000.00
Verlust (+) / Gewinn (-), realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	42'883.74	-912'097.53
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-1'492.62	-10'981.51
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-12'123.98	-1'294.43
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	620.20	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	21'805.25	
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	146'099.87	3'413.22
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	12'318.01	-181'278.78
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
* Investitionen in Finanzanlagen (-)	-2'925'812.93	0.00
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	0.00	114'228.37
** Investitionen in Edelmetalle (-)	-2'126'129.84	-609'770.15
Devestitionen in Industriemetalle (+)	0.00	153'465.01
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5'051'942.77	-342'076.77
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme (+) / Rückzahlung (-) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	4'608'975.00	0.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	376'885.03	0.00
Kauf (-) / Verkauf (+) eigene Aktien	-22'033.63	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'963'826.40	0.00
Abnahme der flüssigen Mittel	-75'798.36	-523'355.55
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	4'137'797.49	4'661'153.04
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2021	4'061'999.13	4'137'797.49
Abnahme der flüssigen Mittel	-75'798.36	-523'355.55

* Investitionen: - 6'715'977.00 / Devestition: 3'790'164.07

** Investitionen: - 2'225'160.00 / Devestition: 99'030.16

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2021

CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Total
Stand per 01.01.2020	13'540'500.00	0.00	0.00	233'584.24	0.00	13'774'084.24
Zuweisung Gewinnreserve			1'000.00			1'000.00
Periodenergebnis				663'681.47		663'681.47
Stand per 31.12.2020	13'540'500.00	0.00	1'000.00	897'265.71	0.00	14'438'765.71
Stand per 01.01.2021	13'540'500.00	0.00	1'000.00	897'265.71	0.00	14'438'765.71
Aktienkapitalerhöhung	4'608'975.00					4'608'975.00
Gesetzliche Kapitalreserve		376'885.03				376'885.03
Gesetzliche Gewinnreserve			1'500.00	-1'500.00		0.00
Erwerb eigene Aktien					-634'900.43	-634'900.43
Verkauf eigene Aktien					612'866.80	612'866.80
Periodenergebnis				-75'842.45		-75'842.45
Stand per 31.12.2021	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	19'326'749.66

Am 21. September 2021 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 4'608'975.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 18'149'475.00, eingeteilt in 595 Namenaktien und 18'148'880 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.10 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 460'897.50 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 90'580.35 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Zusätzlich sind Gewinne aus Verkäufen eigener Aktien im Total von CHF 6'567.88 entstanden, die den gesetzlichen Kapitalreserven gutgeschrieben wurden. Dies ergibt per 31. Dezember 2021 gesetzliche Kapitalreserven im Betrage von CHF 376'885.03.

Weitere Details zu den eigenen Aktien entnehmen Sie bitte Ziffer 10.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 23. April 2023 um maximal CHF 2'161'275.00 durch Ausgabe von maximal 2'161'275 vollständig zu liberierenden Namen- oder Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Anhang zum Abschluss

Unternehmensinformationen

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsennotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

Kritische buchhalterische Annahmen und Schätzungen

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses hat das Management Schätzungen und Annahmen getroffen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

Darstellung und Gliederung

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage

auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben und Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Digitale Währungen des Umlauf- und Anlagevermögens

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten ausgewiesen.

Wertschriften und Edelmetalle des Umlauf- und Anlagevermögens

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten ausgewiesen. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

Wertberichtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräusserung der eigenen Aktien wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

Latente Ertragssteuern (aktive und passive latente Ertragssteuern)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

Für die Berechnung der passiven latenten Steuern kommt ein Steuersatz von 11.73 % zur Anwendung.

Eventualverbindlichkeiten / Ausserbilanzgeschäfte / schwebende Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen als nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Die Transaktionen mit Nahestehenden beschränken sich auf die übrigen Dienstleistungserträge (s. Ziffer 16 dieses Anhangs).

Innerer Wert der Aktie (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien von den ausgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwertes der entsprechenden Inhaber- oder Namenaktien à CHF 1.00.

Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

Pensionskassenverbindlichkeiten

Die RealUnit Schweiz AG zahlt in der Berichtsperiode wie auch in der Vergleichsperiode keine bei der Pensionskasse zu versichernden Leistungen aus.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2021 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.21
Zwischen 3% und 5%	Thomas Fischer
Zwischen 5% und 15%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
Zwischen 33.33% und 50%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Abschluss

1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben und Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz, aber ausserhalb des Bankensystems, sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Aktien mit langfristigem Zeithorizont. Alle Aktien im Anlagevermögen sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet.

KMU-Kredit

Der KMU-Kredit wurde ursprünglich über CHF 50'000.00 ausgegeben und wird monatlich mit einem Nettoszins von 5.5% p.a. verzinst. Die Endfälligkeit ist am 31. August 2023, was eine Restlaufzeit von 20 Monaten ergibt.

CHF	31.12.2021	31.12.2020
KMU-Kredit	19'224.50	29'339.00

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2021 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

	31.12.2021	31.12.2020
4 Bitcoin	168'766.82	n/a
34 Ethereum	114'083.44	n/a

Die zwei Kryptowährungen tragen dank ihrer tiefen Korrelation mit den Aktienmärkten zur Diversifikation des Anlageportfolios bei.

Put-Optionen

Unser langfristiges Ziel sind die Wertstabilität und der bestmögliche Vermögensschutz unserer Aktionäre. Im aktuellen Umfeld mit Rekordständen an den Aktienmärkten scheint es angebracht, mit der Put-Option unsere gesamten Aktienpositionen im Hinblick auf eine mögliche starke Korrektur abzusichern.

Am 17. Dezember 2021 wurden Put SMI Jan 22 CHF 11'000, 50 Stück gekauft. Der Put ist per 31. Dezember 2021 zum Kurswert bewertet.

Zertifikat Industriemetalle

Die Slot-Grössen von Industriemetallen sind zu hoch, um zum aktuellen Zeitpunkt diversifiziert in mehrere Industriemetalle investieren zu können. Wir haben deshalb am 25. Juni 2021 200 Zertifikate Ast Seg 32 2021 mit physisch in der Schweiz gelagerten Industriemetallen gekauft. Per 31. Dezember 2021 ist das Produkt zum aktuellen Börsenkurs bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung des RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum an physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Bunkern in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.).

Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die latente Ertragssteuer. Die passiven latenten Ertragssteuern resultieren aus Bewertungsdifferenzen der Finanzanlagen zum handelsrechtlichen Abschluss. Per 31. Dezember 2021 wurden die gesamten Schwankungsreserven im handelsrechtlichen Abschluss aufgelöst, was zur Auflösung der latenten Ertragssteuern geführt hat.

Der Steuersatz auf dem Periodenergebnis beträgt 11.73 %. (Vorjahr 11.892 %).

Rückstellungsspiegel für latente Ertragssteuern

	31.12.2021	31.12.2020
Eröffnung 01.01.	109'632.00	33'632.00
Veränderung	-109'632.00	76'000.00
Total 31.12.	0,00	109'632.00

5. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 595 Namenaktien und 18'148'880 Inhaberaktien, total 18'149'475, zu CHF 1.00 nominal. Am 21. September 2021 fand eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung von 4'608'975 Aktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 18'149'475.00 statt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 23. April 2023 um maximal CHF 2'161'275.00 durch Ausgabe von maximal 2'161'275 vollständig zu liberierenden Inhaber- oder Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Per 31. Dezember 2021 werden 20'000 eigene Aktien gehalten. Die Käufe und Verkäufe eigener Aktien im Jahr 2021 waren unwesentlich im Verhältnis zur gesamten Anzahl Aktien. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis pro Aktie unterscheiden sich so wenig, dass der Unterschied mit der gewählten Anzahl Dezimalstellen nicht abgebildet werden kann. Im Jahr 2020 bestand keine Verwässerung. Weitere Informationen zu den eigenen Aktien folgen unter Ziffer 10.

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl ausgegebene Aktien	18'149'475.00	13'540'500.00
À nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis CHF	-75'842.45	663'681.47
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	14'563'313.63	13'540'500.00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0052	0.0490
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	14'511'529.85	13'540'500.00
unverwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0052	0.0490

6. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse wurden zum Bilanzstichtag angewandt (Quelle ESTV):

CHF	31.12.2021	31.12.2020
1 USD	0.9111	0.883944
1 EUR	1.0362	n/a
100 NOK	10.3324	n/a
1 CAD	0.7213	n/a

7. Wertschriften- / Edelmetall- / Industriemetallerfolg

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen oder um Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen.

8. Angabe der Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Zahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der RealUnit Schweiz AG beträgt weniger als 10.

9. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentlichen indirekten Beteiligungen.

10. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Per 31. Dezember 2021 hält die RealUnit AG 20'000 (Vorjahr: keine) eigene Aktien, in Form von Inhaberk Aktien, im Nennwert von je CHF 1.00. Die gesamten Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 22'033.63 (Vorjahr: keine) und sind im Eigenkapital separat ausgewiesen. Die Käufe in der aktuellen Berichtsperiode wurden zum durchschnittlichen Transaktionspreis (Netto-Marktwert) pro Aktie von CHF 1.10609 getätigt. Die Verkäufe in der aktuellen Berichtsperiode wurden zum durchschnittlichen Transaktionspreis (Netto-Marktwert) pro Aktie von CHF 1.10625 getätigt. Die Anschaffungskosten für die Mehr- oder Mindererlöse aus verkauften eigenen Aktien wurden nach der FIFO-Methode ermittelt.

Es bestehen keinerlei Rückkaufverpflichtungen von eigenen Aktien.

	31.12.2021 ANZAHL	WERT	31.12.2020 ANZAHL	WERT
Eigene Aktien per 01.01.	0.00	0.00	0.00	0.00
Erwerb eigener Aktien	574'000.00	634'900.43	0.00	0.00
Verkauf eigener Aktien	-554'000.00	-612'866.80	0.00	0.00
Eigene Aktien per 31.12.	20'000.00	22'033.63	0.00	0.00

11. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

13. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

14. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

15. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Es bestehen keine solchen Geschäfte.

16. Transaktionen mit Nahestehenden / übriger Dienstleistungsertrag

Die einzige Position mit Nahestehenden ist der übrige Dienstleistungsertrag mit nahestehenden Drittgesellschaften. Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Aktivitäten unternehmen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2021 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 700'000.00 inkl. MWST vereinbart.

17. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwortlich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 10'500.00 pro Jahr entschädigt. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 21'000.00 pro Jahr entschädigt. Die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2021 mit insgesamt CHF 171'600.00 entschädigt. Im Vorjahr hatte einer von drei Verwaltungsräten auf ein Verwaltungsratshonorar verzichtet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wurde im Vorjahr kein Salär ausgerichtet.

18. Verwaltungsaufwand

Die Kotierung der Inhaberaktien per 29. November 2021 an der BX Swiss hat zu einmaligen Kosten von rund CHF 210'000.00 geführt. Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 163'584.85 für die Rechtsberatung und CHF 152'079.85 für Buchführungs-, Beratungs- und Revisionshonorare.

19. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2021 und per 31. Dezember 2021 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapieren und -rechten sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

RealUnit Schweiz AG
01.01.2021 - 31.12.2021

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2021	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2021	Kurs 31.12.2021 in CHF	Kurswert* 31.12.2021 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0527044959	Bergbahnen Engelberg Truebsee Titlis AG	3'350	-	3'350	-			
CH0002432174	Bucher Industries AG	1'700	500	1'000	1'200	451.00	541'200.00	2.8%
CH0012829898	Emmi AG	280	-	280	-			
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	-	32'000	4'000	28'000	19.45	544'600.00	2.8%
CH0012214059	Holcim AG	12'128	4'500	5'128	11'500	46.51	534'865.00	2.8%
CH0001341608	Hypothekbank Lenzburg AG	100	-	100	-			
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'954.28	310'730.52	1.6%
CH0017875789	Jungfrau Holding AG	2'050	-	2'050	-			
CH0012005267	Novartis AG	3'145	4'355	-	7'500	80.28	602'100.00	3.1%
CH0002221304	Raststaette Tharau AG	20	-	-	20	5'000.00	100'000.00	0.5%
CH0003671440	Rieter Holding AG	1'430	-	1'430	-			
CH0038388911	Sulzer AG	2'200	-	2'200	-			
CH0530235594	Vetropack Holding AG	8'450	3'200	2'150	9'500	57.60	547'200.00	2.8%
CH1102090151	WWZ AG**	-	420	-	420	1'380.00	579'600.00	3.0%
CH0002620893	WWZ AG**	33	-	33	-			
CH0012032048	Roche Holding AG	820	680	-	1'500	379.10	568'650.00	2.9%
USD								
US4581401001	Intel Corp	-	11'500	-	11'500	46.95	539'895.10	2.8%
US8641591081	Sturm Ruger & Co Inc	-	6'000	6'000	-			
CA13321L1085	Cameco Corp	-	20'000	-	20'000	19.88	397'639.92	2.1%
US1667641005	Chevron Corporation	-	4'500	-	4'500	106.98	481'393.17	2.5%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	-	600	-	600	306.62	183'970.00	1.0%
CH0590417900	Zert Ast Seg 32 2021-open end on Basket	-	200	-	200	1039.49	207'897.67	1.1%
EUR								
FR0000120107	Savencia SA	-	8'700	700	8'000	63.47	507'732.83	2.6%
FR0000120966	BIC(Societe)	-	11'000	1'000	10'000	49.07	490'725.44	2.5%
GBP								
GB0002875804	British American Tobacco PLC	-	10'700	10'700	-			
CAD								
CA49741E1007	Kirkland Lake Gold Ltd	-	10'000	10'000	-			
NOK								
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	-	32'000	-	32'000	11.01	352'478.04	1.8%
Total per 31.12.2021							7'490'678	38.8%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
DE000C0ZAXK4	Put SMI DEC 21 CHF 10000	-	40	40	-			
DE000C1WJTB7	Put SMI JAN 22 CHF 11000	-	-	50	50	46.00	2'300.00	0.0%
Total per 31.12.2021							2'300	0.0%
Sonstige Vermögenswerte								
	Bitcoin	-	4	-	4	42'191.71	168'766.82	0.9%
	Ethereum	-	34	-	34	3'355.40	114'083.44	0.6%
Total per 31.12.2021							282'850	1.5%
Physische Edelmetalle / Industriemetalle								
	Goldbarren (à 1 KG Barren)	68.00	42.00	-	110.00	52'900.25	5'819'027.50	30.1%
	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	2'150.49	-	-	2'150.49	676.25	1'454'265.14	7.5%
	Platinbarren (à 1 KG Barren)	13.00	-	-	13.00	28'092.77	365'206.07	1.9%
	Platinsponge in Unzen	100.00	-	100.00	-			
Total per 31.12.2021***							7'638'499	39.5%
Total Eigenkapital per 31.12.2021							19'326'750	

* Kurswert entspricht innerem Wert (Net Asset Value).

** Effektiver Zukauf von 90 WWZ Aktien, Differenz ergibt sich aus Aktiensplit von 1:10.

Eine Vermögensaufstellung über alle Anlagenklassen der Gesellschaft für das Jahr 2021 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Bankguthaben auf Sicht	561'999.13
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	3'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	7'490'677.68
Physische Edelmetalle / Industriemetalle	7'638'498.71
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	19'224.52
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	0.00
Derivative Finanzinstrumente	2'300.00
Sonstige Vermögenswerte	282'850.26
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	19'495'550.29
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	-168'800.63
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	19'326'749.66 Info: Plausi-Check, dieser Wert entspricht dem EK.

Zu- und Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen

Die Gesellschaft hat unter Ziff. 19 alle Zu- und Abgänge für das Jahr 2021 aufgeführt, einschliesslich solcher Zu- und Abgänge, die weniger als 5 Prozent des Werts des Gesamtportfolios ausmachten. Nachfolgend sind für den relevanten Berichtszeitraum alle Positionen mit Zu- und Abgängen aufgeführt, welche mehr als 5 % zum Wert des Gesamtportfolios beigetragen haben:

ISIN	BEZEICHNUNG	ANZAHL/ 01.01.2021	KÄUFE/ ZUGÄNGE	VERKÄUFE/ ABGÄNGE
	Goldbarren (à 1KG Barren)	68.00	42.00	0.00
	Silberbarren LBMA (à 15KG Barren)	2150.49	0.00	0.00

Abweichungen von der Anlagepolitik gemäss Anlagereglement

Gemäss Art. 2 Abs. 2 des Anlagereglements dürfen max. 40 % der Aktiven beim gleichen Dienstleister gehalten werden. Dieser Grenzwert wurde im Zeitraum zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.06.2021 zeitweise nicht eingehalten. Art. 7 Abs. 1 des Anlagereglements hält fest, dass es in der Aufbauphase der Gesellschaftstätigkeit zu Abweichungen kommen kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim fraglichen Dienstleister um eine durch die FINMA prudenziell beaufsichtigte Schweizer Bank handelte. Die Vermögenswerte hätten darum selbst im Konkurs der Verwahrerin zugunsten der Gesellschaft abgesondert werden können. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft vertrat aus diesen Gründen die Meinung, dass es sich um eine vertretbare vorübergehende Abweichung von Art. 2 Abs. 2 des Anlagereglements handelte.

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9 - 26 dargestellte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen

Prüfungssachverhalt

Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt. Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen:

Wir haben die internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 30.06.2021 und am Bilanzstichtag 31.12.2021 verglichen. Wir haben am 11. August 2021 das Vorhandensein der Bargeld- und Edelmetallbestände vor Ort überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt.

Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Verantwortung des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist in hohem Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Im Rahmen unserer Prüfungen gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung erst im vierten Quartal 2021 im Hinblick auf die Börsenkotierung implementiert worden ist.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Luzern, 22. Februar 2022
rf/psh

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt der Struktur, und ist in Übereinstimmung mit, der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR mit Sitz an der Schutzengelstrasse 36 in 6340 Baar. Die Firma ist an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und dem ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert.

Die Marktkapitalisierung der Firma (basierend auf total ausstehenden 18'129'475 Aktien) per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 19'942'422.50.

Per 31. Dezember 2021 hielt RealUnit Schweiz AG 20'000 Aktien im Eigenbestand (0.001% der ausstehenden Aktien).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2021 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Firma bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.21	23.11.2021 (PROSPEKT)
Zwischen 3% und 5%	Thomas Fischer	Thomas Fischer
Zwischen 5% und 15%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
Zwischen 33.33% und 50%	Karl und Marlis Reichmuth	Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

RealUnit Schweiz AG hat ein ordentliches Aktienkapital von CHF 18'149'475.00, bestehend aus 18'148'880 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien) der Gesellschaft von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert an der BX Swiss, sowie 595 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien) der Gesellschaft von je CHF 1.00 Nennwert auf der Ethereum-Blockchain.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Die Generalversammlung der Gesellschaft am 24. April 2021 hat den Verwaltungsrat der Gesellschaft bis zum 23. April 2023 ermächtigt, jederzeit (und gegebenenfalls gestaffelt) eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 6'770'250.00 auf höchstens CHF 20'310'750.00 durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat am 21. September 2021 von diesem Recht Gebrauch gemacht und vom genehmigten Kapital CHF 4'608'975.00 durch Ausgabe von 4'608'975 Namenaktien ausgeschöpft. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. September 2021 wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss ferner ermächtigt, nicht nur Namen- sondern auch Inhaberaktien im Rahmen des verbleibenden genehmigten Kapitals zu schaffen. Der Verwaltungsrat ist daher gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft in der Höhe des verbleibenden genehmigten Kapitals von CHF 2'161'275.00 bis zum 23. April 2023 und durch Ausgabe von höchstens 2'161'275 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien (Serie-A-Aktien) von je CHF 1.00 Nennwert bzw. höchstens 2'161'275 tokenisierten Namenaktien (Serie-B-Aktien) von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen. Eine schrittweise Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Aktien entweder als kotierte Inhaberaktien oder als nicht-kotierte (tokenisierte) Namenaktien auszugeben.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen seit 23.11.21

Sei der Veröffentlichung des Prospektes im Rahmen der Kotierung an der BX Swiss vom 23.11.21 hat sich das Kapital der RealUnit Schweiz AG nicht verändert.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen. Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Es besteht kein Mitarbeiter-Aktienplan.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten). Per Ende des Geschäftsjahres 2021 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Banking bei der Bank Sarasin & Cie. sowie Head des Private Banking North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen, tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PropBase AG.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbstständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christan Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 10 Jahren in internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Senior Business Analyst im Corporate Development & Strategy der Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsrat der Mio. Decentral AG und als Präsident des Hayek Club in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Fabio Andreotti, Mitglied des Verwaltungsrates

Fabio Andreotti, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1988, Jurist, ist seit Juni 2017 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und zugleich Sekretär des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied der Geldwäschereifachstelle und Geldwäschereiverantwortlicher der Gesellschaft. Hauptberuflich ist Fabio Andreotti als Senior Legal Counsel bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben promoviert er gegenwärtig über Kryptowährungen, dezentrale Handelsplattformen, politische Ökonomie und Technologie.

Keiner der Verwaltungsräte hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft. Keiner der Verwaltungsräte hat eine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr bis und mit der folgenden ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder einzeln. Wiederwahl ist zulässig, Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsräte sind wie folgt:

NAME	FUNKTION	DATUM DER 1. WAHL IN DEN VR	ENDE DER AMTSZEIT
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 20	GV 2022
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	24. April 21	GV 2022
Fabio Andreotti	Mitglied	27. Juni 17	GV 2022
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 21	GV 2022

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 24. April 2021 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

NAME	FUNKTION	AUFGABEN UND HAUPTFOKUS
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Fabio Andreotti	Mitglied	Spezialist Legal & Compliance
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind geregelt durch das Schweizerische Obligationenrecht und die Statuten der RealUnit Schweiz AG. Diese sind summarisch:

- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation
- Strategische Planung und Finanzplanung
- Oberaufsicht
- Investor Relations mit den Aktionären.

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 21. September 2021 haben die Aktionäre Christian Zulliger und Fabio Andreotti in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht 2021).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, im Minimum aber viermal pro Jahr. Alle Angelegenheiten werden mit der Mehrheit der Stimmen entschieden durch die Mehrheit seiner Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2021 traf sich der Verwaltungsrat zu 10 Sitzungen, physisch oder virtuell/per Telefon.

Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsräte können persönlich, virtuell oder per Telefon teilnehmen. Mit der Ausnahme, dass ein Verwaltungsrat etwas Anderes verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

4. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer (CEO) zusammen mit seinen Geschäftsleitungskollegen ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Gesellschaft war er sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit-Suisse-Tochter Neue Aargauer Bank AG, bei der er bereits seit 2007 als zertifizierter Wealth Manager Advisor CWMA Anlagekunden beraten hat. Der gelernte Bankkaufmann studierte an der Universität St. Gallen Vertriebs- und Marketingmanagement, absolvierte das CAS Blockchain an der HSLU in Luzern und das CAS Digital Finance an der HWZ in Zürich. Daniel Stüssi schliesst derzeit einen MAS in Digital Excellence for Financial Services ab.

Vahan P. Roth, Mitgründer und CIO

Vahan P. Roth, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1985, ist seit dem 1. April 2021 Chief Investment Officer (CIO) der Gesellschaft und präsidiert den Anlageausschuss. Er hat die Gesellschaft 2017 gemeinsam mit Karl Reichmuth gegründet und war vor dem Antritt als CIO in verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft tätig, namentlich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Geschäftsführer. Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft ist er heute als CEO und Verwaltungsratspräsident der Roth and Partners S.A.L. (Libanon) sowie Träger der Urner Schule El Gouna (Ägypten) aktiv. Frühere Tätigkeiten von Vahan Roth umfassen u.a. Engagements bei der UBS und der Credit Suisse als Business Analyst und Projektleiter, bei der Privatbank Reichmuth & Co. als Portfolio-Manager sowie bei der IF Realinvest AG als Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

4.1 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4 oben.

4.2 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder, basierend auf Sektor- und Marktvergleichen.

Die Vergütung der Verwaltungsräte ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, insbesondere Art. 34. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig sind. Des Weiteren vergibt die Gesellschaft keine Darlehen oder Kredite an die Verwaltungsräte. Obwohl die Verwaltungsräte grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

ENTSCHÄDIGUNG	CHF
Präsident	21,000.00 p.a.
Mitglieder	10,500.00 p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Verwaltungsräten werden zudem alle Kosten vergütet, welche im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Garantien an die Verwaltungsräte. Kein Verwaltungsrat hat Anrecht auf eine Abgangsentschädigung.

Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021 siehe Anhang 17 des Jahresabschlusses der RealUnit Schweiz AG und den separaten Vergütungsbericht.

5.1 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen

Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substantziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.2 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nicht ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.3 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;
- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, dann ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung neue Anträge (auch mehrfach) zu stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Aktionäre können auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden. Der Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Jede Aktie, falls und wenn registriert im Aktienregister der Gesellschaft, hat eine Stimme und alle Aktien haben dieselben Dividendenrechte. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen noch statutarische Gruppenklauseln noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechtes durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch einen speziell von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen dazu. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von einigen wichtigen Entscheidungen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Enthaltungen werden nicht als vertretene Stimmen gezählt. Abstimmungen sind geheim, falls dies vom Vorsitzenden oder einem oder mehreren Aktionären verlangt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft, erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals darstellen, oder Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag mittels Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse der Aktionäre, sowie durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und Anträge dazu, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und Anträge dazu, soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist, die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 10 Prozent des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre anbegehrt werden.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer oder die Käuferin die Registrierung seiner/ihrer Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs.

Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft dahingehend angepasst (Art. 7b der Statuten), dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten (Art. 125 Abs. 3 FinfraG).

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die CONVISA Revisions AG (CHE-113.961.292), Herrengasse 14 in 6430 Schwyz, Schweiz, war vom 27. Juni 2017 bis 21. September 2021 Revisionsstelle der Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Kotierung der Serie-A-Aktien der Gesellschaft hat die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. September 2021 die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als neue Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («RAB»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar (inkl. MwSt.) für das am 31.12.21 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 26'870.55 an die Balmer-Etienne AG.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 8'597.80 (inkl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Revision und den Financial Statements, welche von der Geschäftsführung vorbereitet werden, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente regelmässig einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat über die Revision. Informationen werden, je nach Notwendigkeit, schriftlich, telefonisch oder in privaten Sitzungen ausgetauscht.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienstleistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert.

Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, welche den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/aktie veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.bxswiss.com/instrumente/CH1129911108>

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

RealUnit Schweiz AG
Schutzengelgasse 36
6340 Baar
Schweiz

Tel: +41 41 761 0090

E-Mail: info@realunit.ch

Vergütungsbericht 2021

1. Hintergrund

Der vorliegende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 («Berichtsperiode»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2021, obschon die Anteile an der Gesellschaft erst seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 663b^{bis} des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) und Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 21. September 2021 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. September 2021 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Fabio Andreotti zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 21. September 2021 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2021 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 12. Februar 2022 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

Mangels Kotierung der Anteile der Gesellschaft im Zeitpunkt der Konstituierung des Vergütungsausschusses am 21. September 2021 liegt für die Berichtsperiode noch kein Beschluss der Generalversammlung hinsichtlich Gesamtbetrag der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung vor.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind keine gesonderten Vergütungen für die jeweilige Tätigkeit im Anlage- oder Vergütungsausschuss vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder die Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Tokenisierung der Aktien der Gesellschaft, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates	21'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	21'000.00
David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates	10'500.00	22'886.62	672.00	32'714.62
Fabio Andreotti, Mitglied und Sekretär des Ver- waltungsrates, Mitglied des Ver- gütungsausschusses	10'500.00	19'482.75	2'200.75	27'782.00
Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	10'500.00	Keine	672.00	9'828.00
Daniel Stüssi, Geschäftsführer/CEO	118'650.00	24'377.40	17'605.35	101'044.65

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 171'600.00 Fr. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von 7'500 Fr. (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2021 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betragen insgesamt 16'096.55 Fr. in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Vahan P. Roth, Präsident des Verwaltungsrates	keine	keine	keine	keine
Fabio Andreotti, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates	10'500.00	11'860.00	456.00	21'904.00
Fidelis Götz, Mitglied des Verwaltungsrates	10'500.00	keine	keine	10'500.00

Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt 808.50 Fr. im Vorjahr zur Berichtsperiode.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung (Art. 15 VegüV)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 16 VegüV)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen oder Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsbericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der RealUnit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 4.c - g des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungen ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt.

Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Schlussfolgerung

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der RealUnit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

Luzern, 22. Februar 2022
rf/psb

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

Allgemeine Angaben

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Fabio A. Andreotti (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
Geschäftsführer	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebotene Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU

Den Finanzkalender sowie weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter www.realunit.ch/aktie.